

ANHÖRUNG ABGEORDNETENHAUS AM 20.2.25

900 PLÄTZE FÜR 3.000 SCHÜLER*INNEN IN IBA PRAXIS: WIE KANN DAS 11. PFLICHTSCHULJAHR ZUM PERSPEKTIVENJAHR WERDEN?

GF der GFBM-Akademie, ein Unternehmen, das seit 2008 im internationalen (Berufs-)Bildungsconsulting tätig ist. Aktuell arbeiten wir für die Fachkräfteaus- und –fortbildung an der Entwicklung einer Kombination unseres Lernmanagementsystem „LernFabrik“ mit künstlicher Intelligenz im Themenbereich der Elektrotechnik.

Hier und heute vertrete ich die **Positionen der Fachgruppe Berufliche Bildung** bei den **Berliner Wirtschaftsgesprächen (bwg)**.

Drei Botschaften möchte ich vermitteln:

1. Berufsorientierung braucht an allgemeinbildenden Schulen einen sichtbaren Ort
2. Die Berücksichtigung der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe in der Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahres muss deutlicher werden
3. Durch Good Governance muss die unübersichtliche Steuerung des Übergangssektors überwunden und vor allem durch die Stärkung und Festigung der Jugendberufsagenturen erreicht werden



Um das 11. Pflichtschuljahr erfolgreich zu gestalten, müssen die negativen Schulerfahrungen sowie schulbezogene Einstellungen und Erwartungen der NEETS als Ausgangspunkt für sozial- und berufspädagogische Angebote genommen werden. Schule kann diese Anforderungen nicht erfüllen.

In einer Bertelsmann-Studie, die sich auf die Zielgruppe der NEET's richtete, aus dem letzten Jahr kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass die Jugendlichen auf der einen Seite geprägt sind von einem niedrigen Selbstwert, sozialen Ängsten, Brüchen im Aufwachsen sowie psychologischen Traumata. Auf der anderen Seite gibt es Personen in dieser Teilgruppe, die überhöhte Ansprüche an die eigenen beruflichen Möglichkeiten stellen, über eine unrealistische Selbstwahrnehmung verfügen oder den „Wohlfühlzustand“ i.d.R. im Elternhaus aufrechterhalten möchten.

Grundsätzlich lässt sich schlussfolgern, dass NEET's nur durch eine sensible und individuelle Ansprache, durch persönliche Begleitung und sanktionsfreie Angebote „gefangen“ werden können und das gelingt nur mit dafür spezialisiertem Personal und Vertrauenspersonen.

Das ist nicht neu, hat sich in den unzähligen Schulverweigerer-Programmen gezeigt und letztlich auch zum § 16 h des SGB II geführt.

Und wenn ich noch einen Blick in die wissenschaftliche Forschung erwähnen darf; im Grund gibt es keine belastbare Aussage der letzten 20 Jahre über die Zielgruppe im Sinne von Verlaufsdaten. Warum und wann sie rausfallen, ist nicht bekannt (siehe Notizen)

Vgl. hierzu auch die Karte NEETs (Glossar); Bertelsmann-Studie
Vgl. Bundesprogramm RESPEKT des BMAS aus dem Jahre 2015



Die Oberstufenzentren sind mit ihrem didaktischen Auftrag wie auch mit der personellen Ausstattung auf diese Zielgruppe nicht oder nur beschränkt vorbereitet

Wenn man diese Herausforderung ernstnimmt, und weiß, dass auch die allgemeinbildende Schule einen nicht unwesentlichen Beitrag zum psychosozialen Befinden der Jugendlichen beigetragen hat, kann man unseres Erachtens nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass sich wiederum die Schule – in diesem Fall eine berufliche Schule - der Zielgruppe annimmt.

Berufliche Schulen haben keinen sozialpädagogischen Auftrag, so unsere Auffassung, sondern sie setzen den schulischen Beitrag/den staatlichen Auftrag zur beruflichen Bildung, ob Dual oder Vollschemisch um. Sie sind, so ist es unsere Auffassung, nicht die Nachsorge der Allgemeinbildung oder der Ausfallbürge für eine Jugendliche mit einer denkbar ungünstigen Perspektive.

Und weil berufliche Schulen diesen Auftrag haben, sind sie auch in ihrer Struktur, den Prozessen und in ihrer Ausstattung mit Personal und Equipment als Angebotsstätte für NEET's nicht der Ort.



Vor der Einführung des 11. Pflichtschuljahres wurden die bereits bestehenden Instrumente wie auch bereits erprobte und z.T. eingestampfte nicht daraufhin geprüft, ob sie ebenso und möglicherweise besser geeignet wären

Nun ist das 11. Pflichtschuljahr nicht das einzige Instrument im Übergang – ich nenne hier IBA klassisch, die Berufsvorbereitung nach dem SGB III, die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, z.T. in Verbindung mit Wohnen nach dem SGB VIII, das Programm „Ausbildung in Sicht“, die Einstiegsqualifizierung nach dem SGB III, die verschiedenen Angebote mit Finanzierungsunterstützung durch den Europäischen Sozialfonds, das Bildungskettenprogramm des Bundes, Mentorenprogramme und was es noch alles gibt.

Schaut man zeitlich zurück, gab es für die Zielgruppen Schulabgänger ähnlich große Programme in den 90er Jahren – ich nenne dazu die modulare, duale Qualifizierung MDQM oder das Programm 501/301 – alle beide mit um die 1000 Jugendlichen Teilnehmern.

Den genannten Programmen gemein ist, dass sie immer einem 4-Schritt Ablauf folgen: finden – andocken – befähigen – integrieren, kurz FABI. Unseres Erachtens bieten die genannten Angebote des Übergangsbereichs eine Vielzahl von Go und No-Gos, also Anregungen für die Konkretisierung des 11. Pflichtschuljahres, ja so unsere Überzeugung, man hätte sich mit den gemachten Erfahrungen intensiver auseinandersetzen müssen, und damit – so meine Meinung – das 11. Pflichtschuljahr sparen können.

Aber hätte, hätte – Fahrradkette.

Nicht präsentieren

	Finanzier/ gesetzliche Grundlage	Anzahl Plätze 2023	Besetzte Plätze (in Kl. Stichtag)	Quelle	Kommentar
IBA	Sen Bild		4540 (2024)	Link	Stichtag
IBA in Kombination mit Willkommensklassen	Sen Bild		2595 (2024)	Link	Stichtag
Berufsvorbereitung nach dem SGB III	BA/§ 51		780 (01/2025) ; 748 (2024)	Link	2024 Durchschnitt
Berufsorientierung und Berufsvorbereitung nach dem SGB VIII § 13	Sen Bil/Bezirk	777 (BO) + 709 (BV)	588 (2024) BV und BO Trennung wird statistisch nicht erfasst	Link	
Ausbildung in Sicht	Sen Arb	?	?		!!!Nachfragen
Einstiegsqualifizierung	BA/SGB III § 54		71 (01/2025)	Link	
Freiwilligendienste (FWD)			3000 (2021)	uvb schätzt für 2021	Zahl nicht belegbar
Summe			8542 (2024/ohne AiS und FWD)		

Quelle: Offizielle Zahlen (Link) und eigene Berechnungen



Wir haben uns nicht mit dem aktuellen Umsetzungsarbeiten zur Einführung des 11. Pflichtschuljahres beschäftigt, sondern unsere Überlegungen zielen auf den mittel- und langfristigen Umbau des Übergangssektors

Wir als Fachgruppe Berufliche Bildung der Berliner Wirtschaftsgespräche können zu den Details der administrativen Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres nicht oder nur mit wenigen Vorschlägen beitragen. Unseren Job begreifen wir eher, das Konzept im Kontext eines mittel- und langfristigen Umbaus des Übergangssektors, der das allgemeinbildende Schulsystem einschließt, zu bewerten.





1

(Wieder-)einrichtung und Qualifizierung von Schulwerkstätten –

nach dem Motto: Berufliche Orientierung braucht an jeder Schule einen repräsentativen physischen Ort.

Dazu haben die bwg eine Initiative gestartet: **50 Makerspaces an allgemeinbildende Schulen**

Vor dem 11. Pflichtschuljahr geht es darum, die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen zu verbessern. Dafür gibt es das Rahmenprogramm zur Berufsorientierung, eine Menge von Initiativen und Engagement.

Die Berliner Wirtschaftsgespräche fokussieren sich auf die (Wieder-)einrichtung und Qualifizierung von Schulwerkstätten und dieses darum, weil wir der Meinung sind, dass Schulwerkstätten – nennen wir sie mal modern „Makerspaces“ – den **sichtbaren Ort** für berufliche Orientierung an einer allgemeinbildenden Schule bieten könnte. Das Makerspace wäre – auch für das Schulmarketing – ein Ort zu zeigen, was praktisches Lernen bedeutet und wo die Reise nach der Schule hingehen könnte. Die bwg haben eine Initiative gestartet, mit der sie die Einrichtung von 50 Makerspaces an allgemeinbildenden Schulen anregt, im Sinne von Kooperationsvorhaben Schule mit Unternehmen, Institutionen und Initiativen.

2

Aufwertung und Marketing des **Qualitätssiegel für exzellente berufliche Orientierung** (zurzeit 42)

Abspeckung der Anforderungen, stärkere Unterstützung der Schulen, Marketing, Wettbewerbe und dergleichen

Die zweite Anregung, die wir geben möchten, ist die **Aufwertung des Qualitätssiegels** für exzellente berufliche Orientierung. Unserer Meinung hat das Siegel mehr Potential für die Entwicklung der beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen als aktuell genutzt wird. Wir sind erstaunt, dass das Siegel von den Schulen nur zögerlich angenommen wird. Hier wünschen wir uns eine starke Bewegung: mit mehr Unterstützung für die Schulen, Entschlackung des bisherigen Verfahrens, Marketing-Aktionen und Wettbewerbe unter den Schulen. Die Hausspitze sollte das Siegel zu einem wichtigen Beitrag für die Positionierung der beruflichen Orientierung an ISSn, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien machen.

Weniger Schule
Mehr Jugend

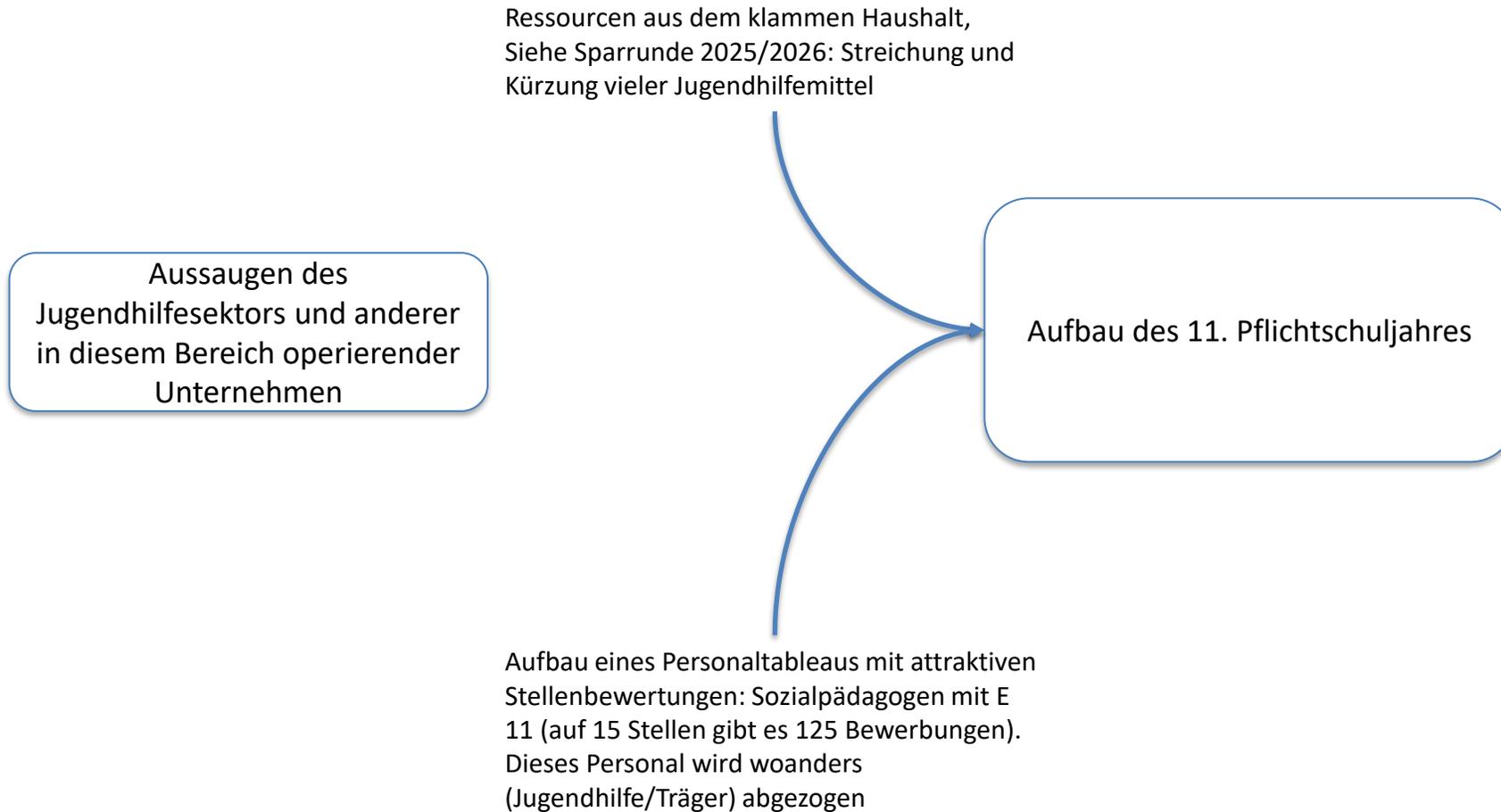


(Weiter-)entwicklung des 11. Pflichtschuljahres mit dem Ziel „**Weg von Schule – Hin zur Jugend**“: Die Kombination von IBA-Praxis mit erfolgreich erprobten sozial- und berufspädagogischen Instrumenten aus der Jugendberufshilfe oder in der Vergangenheit erfolgreich erprobter Programme.

Weg von Schule hin zur Jugend – wir meinen damit, dass die Angebote im 11. Pflichtschuljahr kein klassisch schulisches Format sein sollten, sondern Angebote sind, **die zwei wesentliche Charakteristika haben:**

- Sie sind persönlich, individuell und konzentrieren sich in erster Linie auf die persönlich-soziale Entwicklung des Jugendlichen, gegebenenfalls mit erzieherischem Charakter. Und sie sanktionslos.
- Sie finden außerhalb der Institution Schule statt: im Betrieb, in einer außerschulischen Einrichtung oder betriebsähnlichen Angeboten im OSZ.

Nicht präsentieren



JBH-Produktmengen ISBJ Data Warehouse 2021 (Quelle: SoPart)												Stand: 21.02.2022		
JBH-Angebot	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	Monats-durchschnitts-mengen
80389 - T - ambulante sozialpädagogische Begleitung	99	103	112	115	110	116	104	116	115	126	124	116	1.356	113
80971 - T - teilstationäre BO/BV - nicht kofinanziert	619	628	625	636	643	663	607	658	578	548	561	556	7.322	610
80973 - T - teilstationäre BA - nicht kofinanziert	223	212	211	209	206	201	196	196	223	223	223	216	2.539	212
80392 - T - stationäre Wohnform	142	144	146	156	159	157	162	160	159	157	159	160	1.861	155

JBH-Produktmengen ISBJ Data Warehouse 2022 (Quelle: SoPart)												Stand: 21.02.2023		
JBH-Angebot	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	Monats-durchschnitts-mengen
80389 - T - ambulante sozialpädagogische Begleitung	118	113	113	102	108	113	117	120	128	125	118	116	1.391	116
80971 - T - teilstationäre BO/BV - nicht kofinanziert	569	568	581	574	583	596	577	595	527	547	553	554	6.824	569
80973 - T - teilstationäre BA - nicht kofinanziert	214	211	213	210	208	206	199	197	202	201	202	200	2.463	205
80392 - T - stationäre Wohnform	162	163	164	159	157	154	152	150	150	149	151	153	1.864	155

JBH-Produktmengen ISBJ Data Warehouse 2023 (Quelle: SoPart)												Stand:		
JBH-Angebot	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	Monats-durchschnitts-mengen
80389 - T - ambulante sozialpädagogische Begleitung	122	124	131	119	112	105	91	91	93	104	106	104	1.302	109
80971 - T - teilstationäre BO/BV - nicht kofinanziert	574	594	596	598	616	628	604	625	569	597	604	597	7.202	600
80973 - T - teilstationäre BA - nicht kofinanziert	192	185	171	170	168	165	162	155	185	185	186	182	2.106	176
80392 - T - stationäre Wohnform	166	169	164	166	167	166	172	171	171	172	171	170	2.025	169

JBH-Produktmengen ISBJ Data Warehouse 2024 (Quelle: SoPart)												Stand: 20.02.2025		
JBH-Angebot	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	Monats-durchschnitts-mengen
80389 - T - ambulante sozialpädagogische Begleitung	104	107	101	105	100	97	91	80	80	72	79	79	1.095	91
80971 - T - teilstationäre BO/BV - nicht kofinanziert	615	623	603	610	608	623	621	572	552	543	553	549	7.072	589
80973 - T - teilstationäre BA - nicht kofinanziert	180	163	167	166	164	163	158	150	174	173	173	172	2.003	167
80392 - T - stationäre Wohnform	174	176	179	183	186	179	182	184	169	166	165	161	2.104	175

Nicht präsentieren

- Anzahl der TN bei BO und BV relativ stabil in den letzten Jahren (ca. 600 Jugendliche durchschnittlich pro Monat)
- Anzahl der TN in Berufsausbildung SGB VIII/KJHG § 13 von 212 (2021 = 100 %) um 20 % auf 167 (2024) abgesunken



Ausbau der Jugendberufshilfe – sowohl im Bereich der Berufsorientierung wie auch der Berufsvorbereitung

Wir halten Instrumente, Erfahrungen und Institutionen – also die systemische Kompetenz der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe rund um den § 13 SGB VIII für gut geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des 11. Pflichtschuljahres zu leisten.

Schaut man sich die Kapazitäten an, schaut man auf die Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Produkte der Jugendhilfe, sind diese vertrauenswürdiger als das was uns aktuell aus dem Sektor Schule präsentiert wird.



Neubewertung erfolgreicher Instrumente der Vergangenheit mit Fokus auf die Konzepte und Erfahrungen der Jugendberufshilfe (vergessene Instrumente wie MDQM oder Programme 501 und 301)

Was ich schon Eingangs im Abschnitt Kritik formuliert habe, wurden die bestehenden Instrumente nicht ausreichend evaluiert, wurden Erfahrungen vergangener Epochen der Instrumentierung des Übergangssektors ignoriert.

Hier möchte ich nicht näher einsteigen, dennoch einen Begriff aus dem Instrumentenkoffer

herausholen: **die Modularisierung** beruflicher Kompetenz. Nehmen wir Hamburg, nehmen wir Österreich, der zertifizierte Kompetenzbaustein spielt eine große Rolle im Selbstbewusstsein der Jugendlichen. Deswegen möchten wir gerne den Gedanken in die Runde werfen und dabei IBA klassisch und IBA Praxis auch als ein Angebot für Jugendliche zu konzipieren, in denen der Erwerb zertifizierter beruflicher Fähigkeiten möglich ist und ggf. sogar als Baustein für die berufliche Ausbildung verwertet werden kann.

Good Governance

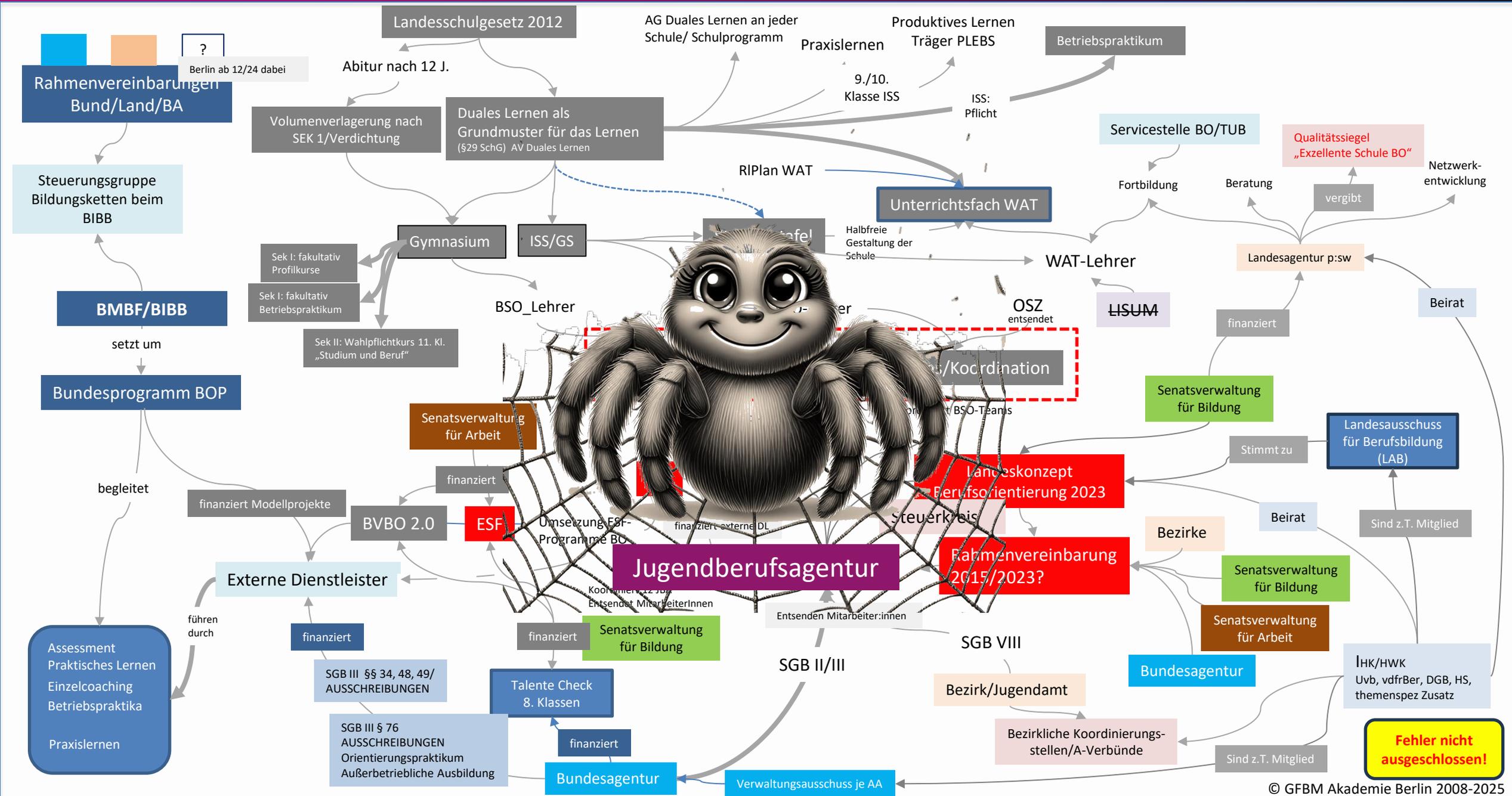
Kommen wir zum letzten Punkt unserer Vorschläge: dem Thema der **Steuerung des Systems**.

Wir haben, um mehr Durchblick zu bekommen, nur den Bereich der Berufsorientierung visualisiert und dabei ist folgende Abbildung herausgekommen. Wir nennen es das „Wimmelbild“. Dabei fällt auf, dass wir es mit einer Vielzahl von Akteuren, Funktionen, Zuständigkeiten und Abhängigkeiten zu tun haben. Nehmen wir uns die Jugendberufsagenturen heraus, die ja eigentlich eine steuernde und koordinierende Funktion übernehmen sollen, sind diese umgeben von einer Vielzahl von Parallelvorgängen, auf die sie keinen Einfluss haben.

Ob das so gewollt ist, ist fraglich. Dennoch fällt auf, dass die handelnden Akteure die Jugendberufsagenturen nicht sonderlich bedeutsam finden. In den 47 Vorschlägen des Bündnisses für Ausbildung im Sommer letzten Jahres taucht kein einziges Mal das Wort „Jugendberufsagentur“ auf.

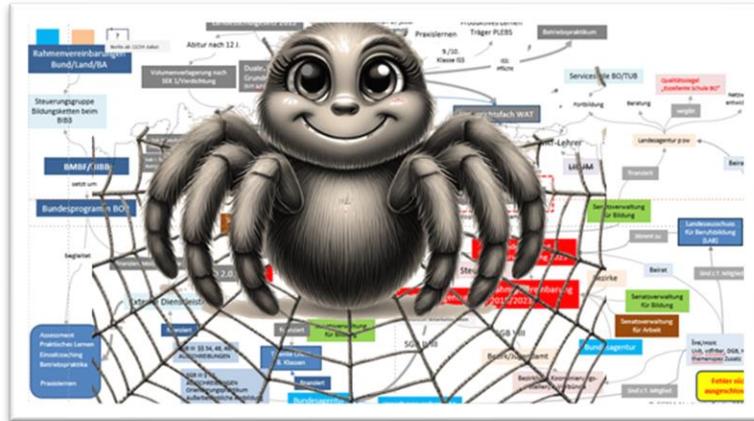
Wir meinen, dass sich das ändern muss. Wir meinen, dass die JBA die Spinne im Netz beruflicher Orientierung, in der Modellierung des Übergangssektors sein muss und dafür durch Politik, Verwaltung und üblichen Verdächtigen Voraussetzungen und Handlungsbefugnisse gegeben werden müssen.

Good Governance: Aufwertung und Institutionalisierung der Jugendberufsagentur zur Spinne im Netz



Perspektive: Inhaltliche Ausrichtung

One-Stop-Organisation Jugendberufsagentur



Ich sagte schon eingangs, dass wir uns um mittelfristige Ziele kümmern. Kurzfristig ließen sich schon eine Vielzahl von Aufwertungsaktivitäten starten (Logo, Atmosphäre, Standort, Internetauftritt u.a.), mittel- und langfristig halten wir es geboten, die JBA zu One-Stop-Organisationen umzubauen und sie zum Kerninstitution der Steuerung des Übergangs Schule – berufliche Bildung/Arbeit zu machen. Dazu würden gehören:

Stichworte für die systemische Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen

- Mit den §§ 9b,10 und 31 (Beratung) **des SGB III Modernisierungsgesetz-Referentenentwurfes** wurde dazu ein erster Schritt gewagt, liegt nun leider erstmal auf Eis. Hier geht der Bund in Vorleistung, Berlin sollte hierzu eine Position beziehen (wenn nicht schon geschehen)
- Wir meinen, dass die Richtung in die Schaffung einer **eigenen Rechtskörperschaft** (Leitung mit Personalzuweisung und –verantwortung) gehen sollte, damit der mehr oder weniger unverbindliche Charakter der Verantwortungsgemeinschaft in der Gestaltung der Kooperation überwunden wird
- Dazu gehören würde ein **Haushalt** mit Budgetzuweisungen aus den Rechtskreisen SGB II/SGB III/SGB VIII/SGB IX – hier böte u.E. das ESF-Verfahren eine gute Vorlage.
- Das würde bewirken, dass daraus ein **Kranz qualifizierter freier Dienstleister** entstehen könnte, der auf Basis planbarer Mittel zu einem langfristigen Aufbau infrastruktureller Rahmenbedingungen in der Lage wäre.

Die **3 Botschaften** zusammengefasst:

- **Berufsorientierung braucht an allgemeinbildenden Schulen einen sichtbaren Ort**
- **Weitaus stärkere Berücksichtigung der Jugendhilfe/Jugendberufshilfe in der Ausgestaltung des 11. Pflichtschuljahres**
- **Durch Good Governance inhaltliche und organisatorische Stärkung sowie Festigung der Jugendberufsagenturen**